

**Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz
stellt eine Verletzung der
Menschenwürde und des Rechts auf
sexuelle Selbstbestimmung dar.**

Möglicherweise ist sexuelle Belästigung auch als

„Platzverweis“

zu verstehen.

Durch Herabsetzung der weiblichen Geschlechtszugehörigkeit soll ausgedrückt werden **“Für dich ist hier kein Platz!“**.

Verteidigungsstrategie für männliche

Bereiche zu sehen,

die als Reaktion auf die Verunsicherung durch Frauen, die gleiche berufliche Positionen wie Männer beanspruchen, folgt.

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz ist jedes vorsätzliche, sexuell bestimmte Verhalten, das die Würde von Beschäftigten am Arbeitsplatz verletzt (§ 2 Abs.1 Satz 1 BSchG).

„Sexuelle Belästigung ist jede Form von unerwünschtem Verhalten sexueller Natur, das sich in unerwünschter verbaler, nicht-verbaler oder physischer Form äußert und bezweckt, oder bewirkt, dass die Würde der betreffenden Person verletzt wird, insbesondere wenn ein von Einschüchterungen und Anfeindungen, Erniedrigungen, Entwürdigungen und Beleidigungen gekennzeichnetes Umfeld geschaffen wird. Sexuelle Belästigung gilt als Diskriminierung aufgrund des Geschlechts und ist daher verboten.“



WILDROSE

Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt e.V.

Formen sexueller Belästigungen:

- taxierende Blicke,
- hinterher pfeifen,
- unnötiger Körperkontakt wie z. B. Berührungen, Umarmungen,
- Po kneifen, Klapse
- herabsetzende Bemerkungen über die sexuelle Identität,
- obszöne und kompromittierende Handlungen, Äußerungen,
- anzügliche Witze,
- Comics, Poster und Kalender mit sexistischen Aussagen,
- Telefonate, Briefe SMS oder E- Mails mit unerwünschten sexuellen Anspielungen bzw. Inhalten,
- Äußerungen, Anspielungen oder Witze über vermeintliche oder tatsächliche Homosexualität,
- anzügliche Bemerkungen über die Figur,
- anzügliche Bemerkungen über das sexuelle Verhalten im Privatleben,
- Aufforderung / Erzwingen sexueller Handlungen,
- Berührungen der Brust oder Genitalien,
- Aufforderung zum Geschlechtsverkehr,
- Versprechen beruflicher Vorteile bei sexuellem Entgegenkommen,
- Androhung beruflicher Nachteile bei sexueller Verweigerung.

- **Sexuelle Belästigung ist grenzüberschreitendes Verhalten, bei der es um die Ausübung von Macht geht, deren Ausdruck sexistischer Natur ist.**
- **Sexuelle Belästigung ist kein zufälliges Verhalten, passiert nicht mal eben so.**
- **Sexuelle Belästigung ist zumeist zielgerichtet und vorsätzlich!**



Folgen sexueller Belästigung:

- Magenbeschwerden
- Kreislaufbeschwerden
- Kopfschmerzen
- Herzschmerzen
- allergische Reaktionen
- Ängste
- Depressionen
- Essstörungen
- Schlafstörungen

„Sexuelle Belästigung erweist sich als bedeutungsvoller Faktor, der Frauen daran hindert, ihre beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten optimal zu nutzen.“

Was können Betroffene tun?

- **Gespräche mit anderen, um Erfahrungen auszutauschen und gemeinsam Strategien zu entwickeln,**
- **Tagebuch führen, indem aufgeführt wird, was sich wann, wo und wie abgespielt / ereignet hat,**
- **Zeuginnen und Zeugen ansprechen, mit der Bitte genau zu beobachten und ggf. auch auszusagen,**
- **Belästiger ansprechen und zur Verhaltensänderung auffordern (evtl. Kollegin oder Mitglied des Betriebs- bzw. Personalrates dazu bitten),**
- **Brief an den Belästiger, in dem sachlich alle Vorfälle formuliert werden und zur Verhaltensänderung aufgefordert wird,**
- **körperliche Gegenwehr bei körperlichen Angriffen,**
- **Beschwerde beim Arbeitgeber (der Arbeitgeber ist gesetzlich verpflichtet, Abhilfe zu schaffen),**
- **Strafanzeige erstatten.**

Fakt ist:

- Sexuelle Belästigungen kosten Unternehmen Geld.
- Die Produktivität, die Qualität und die Arbeitsmotivation sinken.
- Das Betriebsklima wird nachhaltig gestört.

Präventive Maßnahmen

- Informationen zu dem Thema,
- Bagatellisierung des Themas verhindern,
- Sensibilisierung für die Problematik der sexuellen Belästigung,
- eindeutige Haltung gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz (Ächtung eines solchen Verhaltens, Vorgehen mit rechtlichen Mitteln),
- frauenfreundliches und gewaltfreies Arbeitsklima schaffen,
- Einbeziehung des Themas z. B. bei Teamsitzungen, Fortbildungs- und Schulungsveranstaltungen,
- schneller und vertraulicher Umgang bei Beschwerden.

Gesetze, die vor sexueller Belästigung schützen

Grundgesetz (GG)

- Art. 1 Schutz der Würde
- Art. 2 Freie Entfaltung der Persönlichkeit, Recht auf körperliche Unversehrtheit
- Art. 3 Gleichheit vor dem Gesetz

Beschäftigtenschutzgesetz

- §§ 1 - 7 Gesetz zum Schutz der Beschäftigten (BschG) vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz

Strafgesetzbuch (StGB)

- § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 177 Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung
- § 185 Beleidigung (hier: Sexualbeleidigung)

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

- § 611a Geschlechtsbezogene Benachteiligung
- § 612 Vergütung
- § 618 Pflicht zu Schutzmaßnahmen

Landesbeamtengesetz (LBG NRW)

- § 85 Fürsorge und Schutz

Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG)

- § 75 Grundsätze für die Behandlung der Betriebsangehörigen

Handelsgesetzbuch (HGB)

- § 62 Fürsorgepflicht des Arbeitgebers



- **Seien Sie sensibel für sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz!**
- **Trauen Sie Ihren Wahrnehmungen!**
- **Hören Sie den Betroffenen zu!**
- **Glauben Sie den Schilderungen der Betroffenen!**
- **Unterstützen Sie Betroffene bei Hilfsmaßnahmen!**
- **Tragen Sie zu einem frauenfreundlichen und gewaltfreien Arbeitsklima bei!!!**

Für den Vortrag am 13. Februar verwendete Literatur:

1. "Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz" Band 141, Schriftenreihe des BM für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; 1997
2. "Sexuelle Gewalt. Die alltägliche Menschenrechtsverletzung", hrsg. von Doris Janshen, 1991
3. Marie-France Hirigoyen; "Die Masken der Niedertracht. Seelische Gewalt im Alltag und wie man sich dagegen wehren kann"; dtv TB 2002